# Anhang zum Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Wintersingen Vom 01.01.2014

## Zu § 10 Sold, Funktionsvergütung

Die Gemeinde richtet den Angehörigen der Feuerwehr einen Sold aus. Dieser beträgt:

a.	beim Kader	pro Übung	CHF 45.00
b.	bei der Mannschaft	pro Übung	CHF 30.00
c.	bei Einsätzen	pro Stunde	gemäss gültigem Gemeindeansatz

# Zu § 11 Feuerwehrpflichtersatzabgabe

#### Zu § 16 Busse

### Strafbestimmungen

Für Verstösse gegen Bestimmungen dieses Reglements bestehen folgende Strafen:

- Verweis
- Geldbussen
- Degradierung
- Ausschluss aus der Feuerwehr und Versetzung zu den Ersatzpflichtigen

#### Busse, Ersatzabgabe

Entschuldigte Absenzen wegen Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis), Militärdienst, Zivilschutz oder Todesfall in der Familie haben keine Busse zur Folge.

### Bussenansätze

a.) Unentschuldigtes und nicht begründetes Fernbleiben von der Rekrutierung
b.) Unentschuldigte Absenz bei Übungen pro Jahr Pauschal (gemäss Ziffern 2 und 3)
CHF 100.00 CHF 150.00

# Festlegung der Bussenansätze durch den Gemeinderat am 11.12.2018

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt für jede pflichtige Person 0.5 % des gesamten, steuerbaren Einkommens, jedoch mindestens Fr. 150.00 und höchstens Fr. 500.00.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Entschuldigte Absenzen wegen Arbeit, Weiterbildung, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen sowie Ferien werden bei der Mannschaft einmal und beim Kader und den Spezialisten dreimal pro Jahr ohne Busse akzeptiert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Weitere entschuldigte Absenzen, unentschuldigte Absenzen, zu spätes Erscheinen bei einer Übung und unentschuldigtes Fehlen bei der Rekrutierung haben eine Busse zur Folge.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Unabhängig vom Grund des Fehlens ist die Ersatzabgabe für das betreffende Jahr zu leisten, wenn an mehr als 3 (Mannschaft) bzw. mehr als 6 (Kader, Spezialisten) Uebungen/Alarmeinsätzen nicht teilgenommen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>In Grenzfällen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehr-Kommission.